



Zahlungsinformationen

Rückmeldung zum Wintersemester 2020/2021

Ersthörer*innen zahlen den Semesterbeitrag in Höhe von **278,70 EUR** innerhalb der

Rückmeldefrist 06.07. – 31.07.2020

EMPFÄNGER:	Deutsche Sporthochschule Köln
IBAN:	DE 29 3705 0198 1909 1416 71
BIC (Swift Code):	COLSDE33XXX
KREDITINSTITUT:	Sparkasse Köln Bonn
VERWENDUNGSZWECK:	____ (Matrikel-Nr.) _____ (Vorname + Name)

Beispiel: 888888, Manfred Mustermann

Ersthörer*innen werden rückgemeldet, indem sie den Semesterbeitrag auf das oben genannte Konto überweisen.

Zweithörer*innen reichen folgende Unterlagen im Studierendensekretariat ein:

1. das ausgefüllte [Rückmeldeformular Zweithörer](#) (dshs-koeln.de unter *Rückmeldung*),
2. eine Studienbescheinigung der Ersthochschule für das Wintersemester 2020/21 **oder** den Einzahlungsbeleg der Ersthochschule für das Wintersemester 2020/21.

→ Erfolgt die Rückmeldung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, wird eine Verzugsgebühr fällig. Die Verzugsgebühr für eine verspätete Rückmeldung betrifft sowohl Erst- als auch Zweithörer*innen und beträgt **10,00 EUR**. Nach Ablauf der Rückmeldefrist werden für Ersthörer*innen insgesamt **288,70 EUR** fällig. Zweithörer*innen überweisen die Verzugsgebühr und reichen die erforderlichen Unterlagen ein.

Wer sein Studium mit Ablauf des Sommersemesters 2020 beenden möchte oder seine letzte Prüfungsleistung erbracht hat, muss sich **nicht** rückmelden. Sollte die letzte Prüfung wider Erwarten nicht bestanden werden, setzen Sie sich bitte bezüglich einer Wiedereinschreibung mit dem Studierendensekretariat in Verbindung.

(Juli 2020)